
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Frau Laux (Tel. 02641/975-393)
Aktenzeichen: 3.1-14
Vorlage-Nr.: 3.1/041/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	10.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK Kreisverbandes Ahrweiler e.V. im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, dem Abschluss der Vereinbarung in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Landkreise haben gemäß § 5 LBKG zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (§ 1 Abs. 1 , § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3) bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen der überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen.

Hierzu wurde im Jahr 2002 eine Vereinbarung zwischen dem DRK Kreisverband Ahrweiler e.V. und dem Landkreis Ahrweiler abgeschlossen. Da diese Vereinbarung schon lange nicht mehr auskömmlich ist, hat das DRK die Anpassung beantragt. Zu diesem Zweck hat das DRK den Entwurf einer neuen Vereinbarung vorgelegt.

Zur Überprüfung der Forderungen haben wir die Leistungen anderer Landkreise abgefragt. Dabei hat sich gezeigt, dass wir mit unseren Leistungen ans DRK sehr deutlich unter den Zuschüssen der anderen Landkreise liegen. Insofern ist der Neuabschluss einer Vereinbarung mehr als gerechtfertigt und notwendig, da die in diesem Zusammenhang für das DRK anfallenden Kosten bei weitem nicht gedeckt werden.

Die vom DRK im Entwurf vorgelegte Vereinbarung setzt sich aus vielen Unterpunkten zusammen. Nach einer ausführlichen Auswertung und Verhandlungen legen wir die gemeinsam mit dem DRK abgestimmte Vereinbarung zur Kenntnis und Zustimmung vor.

Diese Vereinbarung liegt im Bereich dessen, was die anderen Landkreise schon seit vielen Jahren ans DRK zahlen. Es fallen jährlich feste Kosten in Höhe von 36.284,68 Euro an. Dazu kommen die variablen Kosten für die Wartung, Pflege und Unterhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge. Für die vom DRK bereitgestellten Einsatzfahrzeuge werden im Einzelfall bei Neuanschaffung Zuschüsse gewährt, die sich aus Anlage 5 der Vereinbarungen ergeben.

Dafür stellt das DRK ein SEG / Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegungsdienst, Führung, Kreis Auskunftsbüro und eine Schnelleinsatzgruppe Transport dem Landkreis zur Verfügung. Neben dem erforderlichen entsprechend ausgebildeten Personal werden noch eine Vielzahl von DRK-Einsatzfahrzeugen bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen jährliche Kosten in Höhe von 36.284,68 Euro zuzüglich der variablen Kosten für Wartung, Pflege und Unterhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge an. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 eigestellt.

Im Auftrag

Schepers

Anlagen zur Vorlage:

- Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK Kreisverbandes Ahrweiler e.V. im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler